

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 19: 1

Artikel: Regierungsrat Alfred Scheurer, der "Sparmeister des Kantons Bern"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungsrat Alfred Scheurer

der „Sparmeister des Kantons Bern“

(Zu dessen 100. Geburtstag am 5. Mai 1940)

Es ist eine bekannte Tatsache, daß viele große Männer, Politiker, Diplomaten, Staatsoberhäupter u. a. aus sehr einfachen, ja oft ganz ärmlichen Verhältnissen herausgewachsen sind. Eine harte, arbeits- und entbehrungsreiche Jugend hat die in ihnen schlummernden Kräfte gestählt zum Kampf mit der rauhen Wirklichkeit. Gute Schulen fehlten ihnen, so daß sie sich die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in mühevolem, emsigem Selbststudium erarbeiten mußten, wobei oft die Nacht zum Tag gemacht wurde. Ihr Emporkommen verdankten solche große Männer neben eigenem Fleiß und Willen vielfach der Erziehung einer liebevollen Mutter und eines einsichtigen Vaters. Dies alles trifft in hohem Maße zu bei Regierungsrat Alfred Scheurer, an dessen hundertstem Geburtstag wir eine Weile stehen bleiben und sein Leben und Werk kurz betrachten wollen.

Er selbst hat dies in einfacher, schlichter Weise als achtzigjähriger Mann getan, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm. Mit rührender Anhänglichkeit spricht er von seinen Eltern, denen er im Verein mit seinen beiden Geschwistern schon in frühesten Jugend manche schwere Last abnahm oder sie doch zu erleichtern suchte und so dem fünften Gebot alle Ehre machte. Die Erziehung der Kinder lag ausschließlich in den Händen der intelligenten Mutter, die nebenbei mit Waschen den kärglichen Verdienst des Vaters zu erhöhen versuchte. Wenn auch in der Küche der Familie Scheurer meist Schmalhans Meister war und in schlimmen Jahren die Kartoffeln gezählt wurden, so mußten die Kinder, dank den Kochkünsten der Mutter, doch nie Hunger leiden. Als fleißiger und intelligenter Knabe durfte Alfred Scheurer vom 12. Jahre an die Sekundarschule von Erlach besuchen und zählte immer, obwohl er keine eigenen Lehrmittel besaß, zu den besten Schülern. Er gelobte sich, etwas Rechtes zu werden, um nicht nur seinen Eltern die schweren finanziellen Lasten abnehmen zu können, sondern auch, um ihnen einen sorgenfreien, sonnigen Lebensabend zu bereiten. Nach dem Schulaustritt machte Scheurer eine zweieinhalbjährige Lehrzeit auf der Gerichtschreiberei Erlach, studierte in der kärglich bemessenen Freizeit und oft bis tief in die Nacht hinein bernisches Privatrecht und Gesetzsammlungen, was ihm den Weg ebnete zum Notariatsstudium. Nach beendeter Lehrzeit fand er eine Anstellung auf der Gerichtschreiberei Trachselwald mit einem Monatslohn von Fr. 15.—, avancierte rasch zum Audienzaktuar beim Richteramt, wo er auch die Gebühren und Sporteln des Gerichtsschreibers einzutreiben hatte. Um sich dem Hochschulstudium widmen zu können, arbeitete er nachher im Rechts- und Betreibungsbureau von Fürsprecher Ruert in Bern, besuchte während zwei Semestern fleißig die vorgeschriebenen Vorlesungen und bestand mit 23 Jahren mit sehr gutem Erfolg das Notariatsexamen, zur großen Freude seiner Eltern. Mitten im weiteren Studium zur Erlangung des Fürsprecherpatentes ereilte Scheurer die niederschmetternde Nachricht vom plötzlichen Tode seines Vaters. Um eine gerichtliche Liquidation der Verlassenschaft zu hintertreiben, bezahlte er mittels eines bei einem väterlichen Freund in Trachselwald aufgenommenen Darlehens die wichtigsten Familienschulden, und Haus und Heim waren für ihn und seine Angehörigen gerettet. Trotz vieler finanzieller Widerwärtigkeiten setzte er doch sein Studium fort, bestand mit gutem Erfolg das Fürsprecherexamen und wurde am 14. Februar 1866 als solcher vom bernischen Obergericht beeidigt. Um seine Kenntnisse in der französischen

Sprache aufzufrischen und zu vervollkommen, nahm er einen kurzen Aufenthalt in einem jurassischen Rechtsbureau, wurde aber schon im Juli 1866 vom Großen Rat des Kantons Bern zum Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Trachselwald gewählt mit einer Jahresbesoldung von ganzen Fr. 2800.—. Zwei Jahre später übernahm Scheurer ein weitbekanntes Rechtsbureau in Grünen bei Sumiswald, womit der glücklichste Zeitabschnitt seines Lebens begann. Nicht nur dehnte sich seine Anwaltspraxis immer mehr aus und verschaffte ihm die notwendigen Mittel, nach und nach ganz aus den Schulden herauszukommen, sondern er hatte das Glück, hier seine Lebensgefährtin zu finden, von der Scheurer noch als Achtzigjähriger schrieb: „... hat meine Frau in vielen Hinsichten günstig auf mich eingewirkt, sie hat die Schrophheiten und Ecken meines Wesens abgeschliffen, sie ist mir auch in schwierigen Zeiten tapfer zur Seite gestanden, sie war überhaupt mein guter Engel, und mein innigster Wunsch ist es, daß sie es bleibe, so lang ich lebe.“ Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen, Frau alt Reg.-Rat Scheurer lebt heute noch als Vierundneunzigjährige in ihrem schönen Heim in Gampelen. Als Gemeinderat und später als Gemeindepräsident von Sumiswald war es der Ehrgeiz von Fürsprecher Scheurer, dem Gemeinwesen eine musterhafte Verwaltung zu geben, was ihm auch in hohem Maße gelungen ist. Anfangs der siebziger Jahre in den Großen Rat des Kantons Bern gewählt, hatte Scheurer in der heiklen Entlebucherbahnfrage die Meinung seines Wahlkreises zu vertreten. Die Regierungen von Bern und Luzern hatten nämlich in Verbindung mit dem Bahnkomitee beschlossen, die Bern-Langnau-Bahn bis Luzern fortzusetzen, wobei nach der Ansicht der Unter-Emmentaler dem Kanton Bern eine viel zu hohe Beteiligungssumme aufgebürdet wurde, und zudem wünschte die Bevölkerung des Unter-Emmentals, die Bahn solle über Sumiswald—Huttwil nach Luzern weitergeführt werden. Mit großem Geschick vertrat Großrat Scheurer in Versammlungen, Zeitungsartikeln, Broschüren und Eingaben an die Behörden den Standpunkt der Opposition, doch ohne Erfolg. Die Entlebucherbahn wurde gebaut, geriet aber schon zwei Jahre nach der Eröffnung in Konkurs, was der klug berechnende Scheurer vorausgesagt hatte. Schließlich wurde die Bahn in der Volksabstimmung vom 11. März 1877 um die Summe von 8 Millionen Franken vom Staat Bern übernommen, und ein langwieriger und oft unfair geführter Eisenbahnkampf hatte sein Ende gefunden. Für Scheurer hatte dieser Kampf, den er als Führer der Opposition mit großer Sachkenntnis und kluger Berechnung geführt hatte, zur Folge, daß er im Jahre 1872 in den Nationalrat und 1878 zum Regierungsrat des Kantons Bern gewählt wurde. In jenen Jahren herrschte im bernischen Staatshaushalt eine unverantwortliche Defizitwirtschaft, welcher der neue Finanzdirektor Scheurer energisch zu Leibe rückte. Über sein Programm und dessen Erfüllung sagt er selber: „Du regierst, da dir große Bildung und Wissen abgehen, mit dem gesunden Menschenverstand nach den Grundsätzen eines guten Haushalters, bei dem zwei mal zwei vier ist und nicht mehr ausgegeben werden darf, als eingenommen wird. Nach diesen Grundsätzen bin ich die vollen sechsundzwanzig Jahre, während denen ich die Finanzdirektion verwaltete, verfahren. Ich habe niemals, weder nach rechts, noch links, um Rat gefragt oder mir dreinreden lassen, und wenn ich die bernischen Finanzen aus dem Zustande der Zerüttung, wie ich sie 1878 antraf, in den blühenden Zustand

brachte, in dem ich sie im Jahr 1904 verließ, so war es mein ureigenes, allerdings auf selbstherrlichem Wege zustande gebrachtes Werk.“ Seine erste Tätigkeit als „Sparmeister des Kantons Bern“ begann mit der Ausmerzung oder Herabsetzung zahlreicher sogen. kleiner Ausgabenposten im Staatshaushalt selber. Schon seine erste Staatsrechnung vom Jahre 1879 zeigte nur noch ein Defizit von Fr. 23,000.— gegenüber einem solchen von annähernd einer Million in den Vorjahren, und diejenige von 1880 schloß mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 50,000.— ab. An ersten gesetzgeberischen Arbeiten von Finanzdirektor Scheurer, die das Volk in der Abstimmung sanktionierte, nennen wir das Erbschaftssteuergesetz und dasjenige über das Wirtschaftswesen, beide aus dem Jahre 1879. Letzteres, das eine einheitliche Lösung der Wirtschaftskonzessionen brachte, trug viel bei zur Stabilisierung des Staatshaushaltes und wurde von kompetenten Persönlichkeiten als „ein Meisterstück der Gesetzgebungskunst“ bezeichnet.

Verschiedene andere Erlasse, die zur weiteren Konsolidierung des bernischen Staatshaushaltes beitrugen, ließen in Finanzdirektor Scheurer die Hoffnung aufkommen, sich bald von seinem Amte zurückziehen zu dürfen, um die Bundesstadt mit seiner engern Heimat zu vertauschen, wo er das Gut seines Onkels, des gescheiten und tatkräftigen Großrats Gottlieb Gyger, käuflich erworben hatte. Im Jahre 1882 siedelte denn auch seine Familie nach Gampelen über; aber den Hausherrn hielten neue, wichtige Aufgaben in Bern zurück. Mehrmals wählte ihn der Große Rat zum Mitglied des Ständerates, welches Mandat Regierungsrat Scheurer aber immer nur für kurze Zeit ausübte, bis er im Jahre 1898 endgültig aus den eidgenössischen Räten ausschied. „Seinen Rücktritt begründete er jedesmal damit, daß ihm die Last der kantonalen Geschäfte nicht erlaube, der Aufgabe im Ständerat diejenige Zeit und Arbeit zu widmen, die dort die Vertreter des Kantons Bern aufbringen müssen, sofern sie wenigstens ihre Pflicht richtig erfüllen wollen. Daneben mag noch die geringe Freude mitgespielt haben, die er an der Bundesverwaltung und an der Art, wie in den eidgenössischen Räten geredet und gehandelt würde, empfand. Er war ein guter Eidgenosse, aber der eidgenössische Gedanke ging bei ihm, wie er zu sagen pflegte, zuerst durch das bernische Herz.“

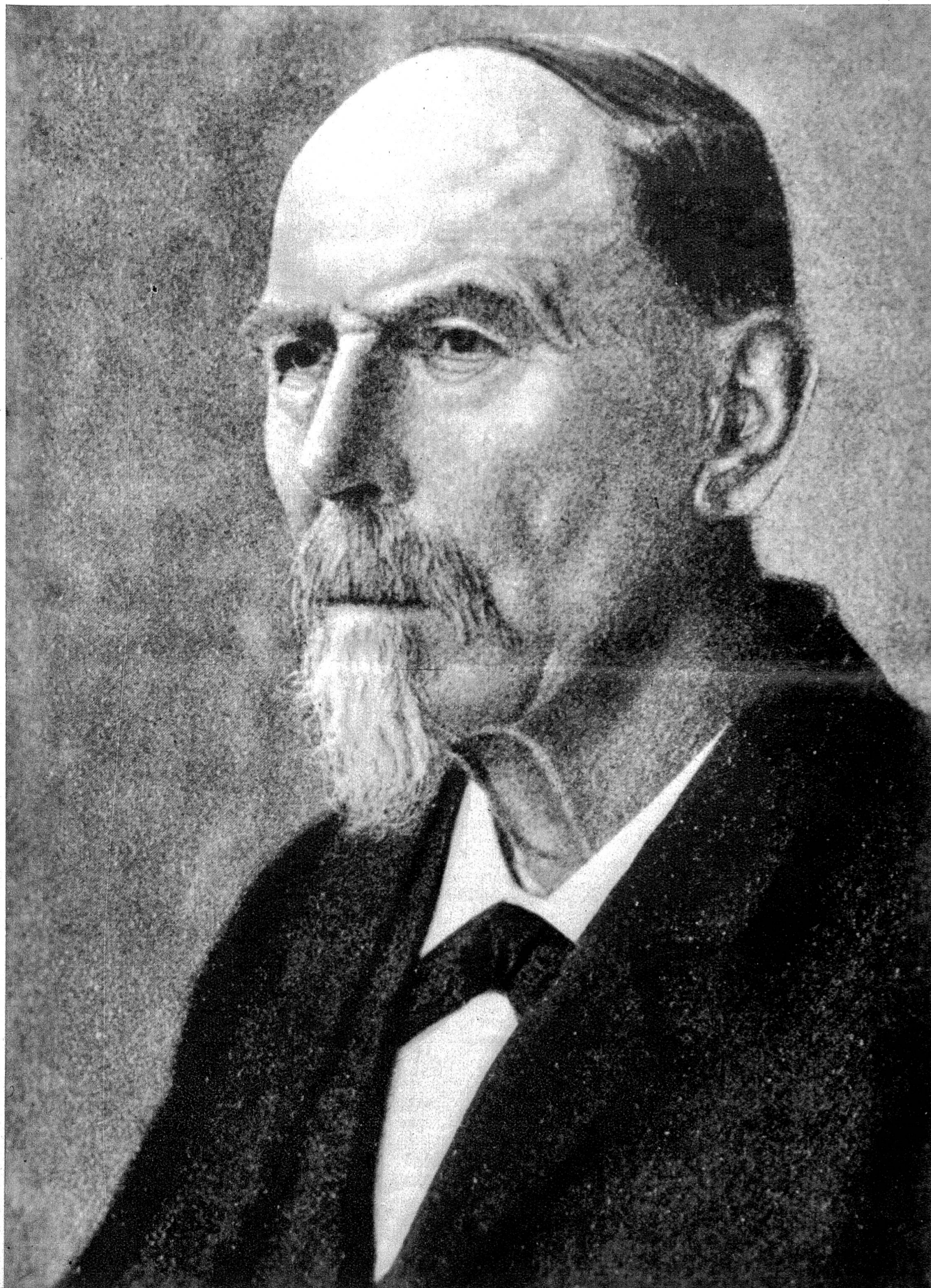
Es mag in den eidgenössischen Räten seit fünfzig Jahren vieles geändert haben; aber die Ansicht von Herrn Regierungsrat Alfred Scheurer, daß niemand zweien Herren dienen kann, hat sicher heute noch ihre gute Berechtigung und dürfte ohne Zweifel mehr als dies der Fall ist, in die Tat umgesetzt werden.

Der Name des seeländischen Staatsmannes ist naturgemäß auch mit dem gewaltigen Werk der Juragewässerkorrektur eng verknüpft. Dieselbe brachte den Anwohnern nicht nur Vorteile, sondern auch große Lasten, indem sie den durch die Entsumpfung entstandenen Mehrwert ihres Grundeigentums als Kostenanteil bezahlen mußten. Dieser betrug für die Gemeinde Gals Fr. 238,000, für Gampelen Fr. 371,000 und für die große Moosgemeinde Ins sogar Fr. 768,000, welche gewaltige Summen in zehn Jahresraten bezahlt werden sollten. Das war für alle Beteiligten ein Ding der Unmöglichkeit, weshalb der Große Rat des Kantons Bern einschreiten und neue Grundlagen für die Liquidation des Korrektionswerkes schaffen mußte. Regierungsrat Scheurer arbeitete ein Dekret aus, welches bestimmte, „es seien zunächst die Mehrwertschätzungen endgültig festzustellen und auf das Grundeigentum zu verteilen. Den Eigentümern wurde eine Frist von 25 Jahren eingeräumt zur Tilgung ihrer Mehrwertbeiträge. Im fernern übernahm der Staat

die noch ungedeckten Kosten und zugleich das ganze Unternehmen mit Aktiven und Passiven, sowie den auf eine Million Franken erhöhten Schwellenfonds.“ Im Jahre 1883 erwarb Regierungsrat Scheurer das frühere Kloster St. Johannsen für den Staat und half es zu einer Strafanstalt umwandeln. Ebenso wurde auf seine Initiative hin und unter seiner Leitung im Jahre 1891 die Domäne Witzwil mit einem Halte von rund 2000 Zucharten Kulturland um die Summe von Fr. 721,000 für den Staat Bern angekauft und die Korrektionsanstalt aus der Bundesstadt hierher verlegt. Das Eisenbahngesetz vom Jahre 1902, auf welchem besonders die Vötschbergbahn basiert, ist zum großen Teil Scheurers Werk, und auch bei der Unterstellung der Rander- und Hagneckwerke unter staatlichen Einfluß war der bernische Finanzdirektor stark beteiligt.

Die aufreibenden Staatsgeschäfte zwangen den überarbeiteten Mann im Frühling 1904, um seine Entlassung nachzukommen. Er siedelte endgültig auf sein Gut nach Gampelen über, wo sich nach kurzer Erholungszeit neue Arbeitslust und Arbeitskraft wieder einstellten. „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis“, war das Wort, das sich der unermüdbaren Sparmeister des Kantons Bern schon in frühesten Jugend von seiner Mutter hatte erklären lassen, und das ihm auch jetzt noch im „Ruhestand“ oberstes Gebot und Leitstern war. Er holte sein im Jahre 1863 erworbenes Notariatspatent wieder hervor, leitete als umsichtiger Präsident die Geschäfte der Gemeinde Gampelen, saß noch jahrelang in der Direktion der Vötschbergbahn und im Bantrat der Kantonalbank, war bis zu seinem Lebensende Mitglied des Verwaltungsrates der Bern-Neuenburg-Bahn und der Zuckerfabrik Narberg und diente mehr als 40 Jahre mit der ihm eigenen Hingabe im Verwaltungsrat und der Direktion der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Neben all' diesen zeitraubenden Geschäften war Scheurer bis zu seinem Tode der Vertrauensmann aller Ratfuchenden in der Gemeinde und der engern und weitem Umgebung. Hundertmal nahm er das Gesetzbuch vom Pult, um einem, der Rat suchte, den Ausweg zu zeigen. Besonders auch die Armen und Armsten hatten in ihm einen verständnisvollen und uneigennütigen Fürsprecher. So soll er einmal, schon als stark gelähmter, kranker Mann, bei einer Gant die Nähmaschine einer armen Witwe ersteigert haben. Alle Leute lachten und fragten: „Was will der alte Regieriger mit dem Möbel?“ Als die Steigerung vorüber war, ging Vater Scheurer zu der besorgten Witfrau, die mit der Nähmaschine mit Mühe und Not ihr kärglich Brot verdienen konnte, und sagte: „Sie ist euer, Frau, sie bleibt in Eurer Stube!“ Und dann hat er angefangen, die Geschichte seiner Heimat und namentlich auch diejenige des aristokratischen Bern zu erforschen und hat an Schlechtwettersonntagen seinen Bauern und Rebleuten davon erzählt. So wollte er auch am 31. Januar 1921 den Twanner Rebleuten von den alten Zeiten reden, als ihn auf dem Bahnhof Gampelen ein erster, leichter Schlaganfall ereilte. Wohl konnte er noch allein nach Hause zurückkehren; aber als später seine Sohnsfrau einen Augenblick allein an seinem Bette saß, sagte er ruhig vor sich hin: „Ich weiß, was geschehen, ein anderer hat sich gemeldet.“ Seine Kräfte schwanden zusehends, Hände und Füße versagten den Dienst und zuletzt verlor er auch die Sprache. Doch „wie ein Held erwartete Alfred Scheurer die letzte Stunde. Er hatte sein Haus bestellt; er hatte sein Werk getan.“ Am Vormittag des 2. Mai 1921 stand sein Herz still, und am 5. Mai, an seinem 81. Geburtstag, „wurde der müde Leib an der Kirchenmauer zu Gampelen der heimatlichen Erde übergeben“.



Regierungsrat Alfred Scheurer 5. Mai 1840 — 2. Mai 1921



Auf Urlaub.

(Photo Tschirren)